

Allgemeine Unterlagen zum Fahrzeughalter

Die Angaben zum Fahrzeughalter sind bei jeder Zulassung eines Fahrzeuges nachzuweisen.

Die Teilnahme am Straßenverkehr ist nicht nur mit Rechten, sondern auch mit umfangreichen Pflichten verbunden. Deshalb hat die Zulassungsbehörden die Angaben zum Fahrzeughalter sehr genau zu prüfen. Die notwendigen Nachweise zum Fahrzeughalter sind davon abhängig, wer die Zulassung auf sich beantragt (natürliche bzw. Privatpersonen oder juristische Personen).

Privatpersonen

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass. Ausländische Bürger aus Nicht-EU-Mitgliedsstaaten benötigen zusätzlich eine Aufenthaltsgenehmigung.
- Einverständniserklärung der Eltern (nur bei minderjährigen Fahrzeughaltern): Wird das Fahrzeug auf eine minderjährige oder nicht selbständig handelnde Person zugelassen, so wird zusätzlich das schriftliche Einverständnis der gesetzlichen oder bestellten Vertreter benötigt. Da Eltern Ihre Kinder gemeinschaftlich vertreten, bitte das Einverständnis beider Elternteile vorlegen (sofern das Sorgerecht gemeinsam ausgeübt wird).
- Vollmacht (nur bei Zulassung durch Dritte): Wenn Sie jemanden mit der Zulassung beauftragen, erteilen Sie dieser Person eine Vollmacht und legen diesem Schriftstück Ihren Ausweis bei.

Juristische Personen, Firmen und freiberufliche Selbstständige

Benötigt werden grundsätzlich:

- Nachweis des Standortes des Fahrzeuges
- Nachweis der Rechtsform des Fahrzeughalters
- Nachweis der Vertretungsberechtigung

Zusätzlich sind folgende Nachweise je nach Rechtsform nötig:

AG

- HRA Blatt B und ggf. Satzung
- Gewerbeanmeldung
- Unterschriften aller Vorstandsmitglieder oder wie in Satzung bestimmt

Anstalten des öffentlichen Rechts

- Anstaltsordnung oder Bestätigung Anstaltsleitung
- Kopfbogen/Standortbestätigung
- für Fuhrpark unterschiftsbefugter Sachbearbeiter

eG

- Auszug aus dem Genossenschaftsregister und ggf. Satzung

- Gewerbeanmeldung
- Unterschriften gem. Genossenschaftsregister oder wie in Satzung bestimmt

Freiberufliche (Sachverständige, RAe, niedergelassene Ärzte, Architekten etc.)

- Ausweis
- Gewerbeanmeldung oder Nachweis als Mitglied einer Innungskammer (nur wo notwendig)
- Miet-/Nutzungsvertrag
- Unterschrift wie privat bzw. GbR

GbR

- Ausweise von allen Gesellschaftern und ggf. Gesellschaftervertrag
- Unterschriften aller Gesellschafter oder wie im Gesellschaftervertrag bestimmt

Gewerkschaft

- Satzung oder Bestätigung des Vorstands
- Miet-/Nutzungsvertrag
- Unterschriften gem. Satzung oder Bestätigung des Vorstands

GmbH & Co.KG

- HRA Blatt B
- Gewerbeanmeldung
- Unterschrift/en Geschäftsführer und/oder Prokurist lt. HRA-Eintragung

GmbH

- HRA Blatt B
- Gewerbeanmeldung
- Unterschriften Geschäftsführer und/oder Prokurist lt. HRA-Eintragung

KG

- HRA
- Gewerbeanmeldung
- Unterschrift Bevollmächtigter lt. HRA, sonst 1. Gesellschafter

KGaA

- HRA
- Gewerbeanmeldung
- Unterschriften einer oder mehrere Gesellschafter lt. HRA

Körperschaften des öffentlichen Rechts

- Satzung und ggf. Geschäftsordnung
- Kopfbogen/Standortbestätigung
- Unterschriften gem. Satzung; Vorstand, oder wie in Geschäftsordnung bestimmt

OHG

- HRA
- Gewerbeanmeldung
- Unterschrift Bevollmächtigter lt. HRA, sonst 1. Gesellschafter

Ordens- bzw. Religionsgemeinschaft

- Bestätigung durch Kirchenverwaltung o.ä.
- Kopfbogen/Standortbestätigung
- Unterschrift Vorsteher oder bestätigte Person

Partei

- Satzung oder Bestätigung des Vorstands
- Miet-/Nutzungsvertrag
- Unterschriften gem. Satzung oder Bestätigung des Vorstands

Stiftung

- Satzung; Bestätigung durch Stiftungsleitung
- Miet-/Nutzungsvertrag
- Unterschrift Vorstand oder wie in Satzung bestimmt

Verein

- Auszug aus dem Vereinsregister und ggf. Satzung
- Miet-/Nutzungsvertrag
- Unterschriften gem. Vereinsregister; der gesamte Vorstand oder wie in Satzung bestimmt

Hinweis

Bei Erteilung einer Vollmacht ist diesem Schriftstück der Personalausweis des Vollmachtgebers beizufügen (Kopie möglich).